100 Jahre Graubündner Kantonalbank

Autor(en): **Capaul, Duri**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens**

Band (Jahr): **13 (1971)**

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-550333

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

100 Jahre Graubündner Kantonalbank

von Duri Capaul

Vor dem Start

Während des Mittelalters bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein lag bei uns die Darlehensvermittlung in den Händen privater Geldverleiher. Wer Geld benötigte, mußte sich von begüterten Landsleuten zuweilen harte Bedingungen vorschreiben lassen. Für Ersparnisse fanden sich hier wenig Anlagemöglichkeiten. Deshalb legten die Drei Bünde Staatsvermögen im Ausland an. Ihr Guthaben bei der Bank of England betrug z. B. 1816 5700 Pfund. Angesichts dieser Notlage versuchten J. U. von Salis-Seewis und J. Friedrich von Tscharner im Jahre 1808, mit der Gründung einer «zinstragenden Ersparnis-Cassa für die unbemittelten Volksklassen von Graubünden» den einfachen Bevölkerungsschichten des Kantons erstmals eine sichere Anlagemöglichkeit für ihre Ersparnisse zu bieten.

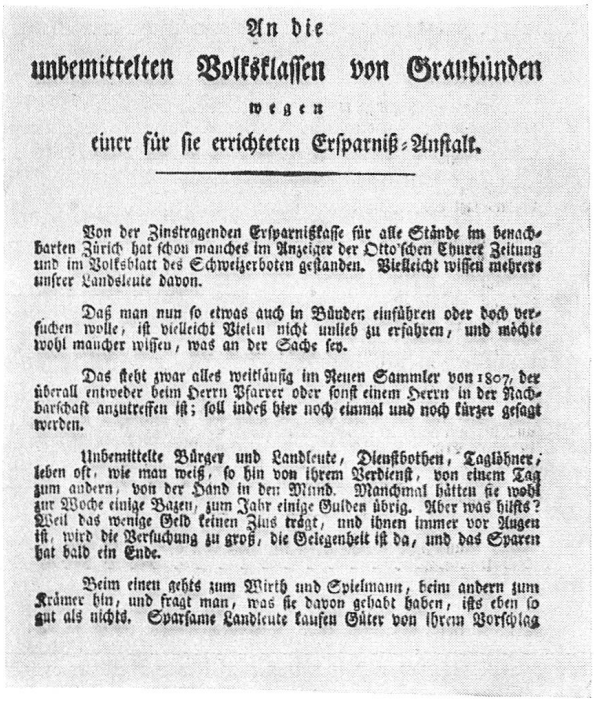

An die
unbemittelten Volksklaſſen von Graubünden
wegen
einer für ſie errichteten Erſparniß-Anſtalt.

Von der Zinstragenden Erſparnißkaſſe für alle Stände im benachbarten Zürich hat ſchon manches im Anzeiger der Otto'ſchen Churer Zeitung und im Volksblatt des Schweizerboten geſtanden. Vielleicht wiſſen mehrere unſrer Landsleute davon.

Daß man nun ſo etwas auch in Bünden einführen oder doch verſuchen wolle, iſt vielleicht Vielen nicht unlieb zu erfahren, und möchte wohl mancher wiſſen, was an der Sache ſey.

Das ſteht zwar alles weitläufig im Neuen Sammler von 1807, der überall entweder beim Herrn Pfarrer oder ſonſt einem Herrn in der Nachbarſchaft anzutreffen iſt; ſoll indeß hier noch einmal und noch kürzer geſagt werden.

Unbemittelte Bürger und Landleute, Dienſtbothen, Taglöhner, leben oft, wie man weiß, ſo hin von ihrem Verdienſt, von einem Tag zum andern, von der Hand in den Mund. Manchmal hätten ſie wohl zur Woche einige Batzen, zum Jahr einige Gulden übrig. Aber was hilfts? Weil das wenige Geld keinen Zins trägt, und ihnen immer vor Augen iſt, wird die Verſuchung zu groß, die Gelegenheit iſt da, und das Sparen hat bald ein Ende.

Beim einen gehts zum Wirth und Spielmann, beim andern zum Krämer hin, und fragt man, was ſie davon gehabt haben, iſts eben ſo gut als nichts. Sparſame Landleute kaufen Güter von ihrem Vorſchlag

Aufruf aus dem Jahre 1808 zwecks Errichtung einer zinstragenden Ersparniscassa für die unbemittelten Volksklassen von Graubünden.

Das mit philanthropischen Absichten geschaffene «Bankunternehmen» vermochte indessen wegen der restriktiven Vorschriften für die Annahme von Spargeldern sowie wegen der zu schmalen Eigenkapitalbasis die Erwartungen nicht zu erfüllen. Als darum am 1. Oktober 1847 die mit der Garantie des Kantons ausgestattete «Sparkasse des Kantons Graubünden» ihre Tätigkeit aufnahm und ab diesem Zeitpunkt sämtliche Mündelgelder von Gesetzes wegen beim staatlichen Bankinstitut angelegt werden mußten, bestand für die alte «Ersparnis-Cassa» keine Überlebenschance mehr. Obgleich die Kantonal-Sparkasse, als zunächst einziges Bankunternehmen Graubündens, ein reiches Tätigkeitsgebiet vorgefunden hatte, hielt sich ihr Wachstum in engen Grenzen.

Beide Institute waren im Grunde genommen soziale Institutionen (nicht Banken im heutigen Sinn), da damit wesentlich die Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen der Einleger beabsichtigt war. Als in der Folge den von Churer Handelskreisen ausgehenden Bestrebungen zur Errichtung einer gemischtwirtschaftlichen Staatsbank im Großen Rat die erhoffte Unterstützung versagt blieb, gründeten diese am 1. Mai 1862 in

Chur unter dem Namen *«Bank für Graubünden»* eine private Handelsbank.

Im Zuge der (auch finanziellen) Demokratisierung im Lande und angespornt durch geglückte Versuche in andern Kantonen, wurden die Anstrengungen zur Schaffung einer alle wesentlichen Zweige des Bankgeschäftes betreibenden Staatsbank dennoch fortgesetzt, ja seit der Gründung der «Bank für» noch verstärkt. Im Jahre 1869 wurde dann im Großen Rat ein Statutenentwurf nach erbittertem Kampf mit 37:30 Stimmen genehmigt, und im Frühjahr 1870 beendete eine Volksabstimmung den harten Kampf mit dem eindeutigen Resultat von 4899 Ja- zu 3169 Nein-Stimmen.

Die Zeit vor der Gründung bis zum Jahr 1914

Die Graubündner Kantonalbank eröffnete ihren Geschäftsbetrieb am 5. Dezember 1870 im Grauen Haus in Chur, in denselben Räumlichkeiten, die bis dahin der «Sparkasse des Kantons Graubünden» gedient hatten, und sie übernahm gleichzeitig deren sämtliche Aktiven und Passiven in Höhe von je Franken 6 079 243.65. Das Direktorium des neuen Bankinstitutes setzte sich zusammen aus a. Standesbuchhalter Christian Bernard, Chur, als Präsident, Peter J. Bener, Ratsherr, Chur, und C. Valentin, a. Regierungsrat, Maienfeld, als Mitglieder, während Jac. Walser zum Direktor der Anstalt gewählt wurde.

Die ersten Jahre des mit der Firma «Graubündnerische Kantonalbank» zeichnenden Institutes dürfen, abgesehen von Verlusten aus Wechselgeschäften mit der Banca Toscana in Florenz und der Commissionsbank in Wien, als erfolgreich bezeichnet werden.

Die Bilanzsumme stieg bis 1880 auf 27,1 Mio Franken, und der Geschäftsumsatz weitete sich innert der gleichen Zeitspanne von 23,1 Mio Franken auf rund 100 Mio Franken aus. — In diesem Jahrzehnt wurden große Gütermengen über die Bündner Pässe verfrachtet. Die Ursache der außerordentlichen Zunahme des «bündnerischen» Transites zwischen 1858 und 1882 liegt darin, daß Chur mit der Eröffnung der Eisenbahn (1858) über die beste europäische Verbindung nach Italien verfügte. Die Erinnerung Graubündens an den «alten Paßverkehr» ist im wesentlichen die Erinnerung in einzelnen Talschaften an dieses Viertel-Jahrhundert hoher Prosperität. Die Eröffnung der Gotthardbahn (1882) hinterließ ein Trauma, das heute noch unverkennbar ist (Sonderfall Graubünden etc.).

Weniger vorteilhaft gestaltete sich das zweite Jahrzehnt, als mit der Betriebsaufnahme der Gotthardbahn die über 20jährige Hochkonjunktur über die Bündner Alpenpässe zusammenschrumpfte und die Landwirtschaft von einer schweren Krise heimgesucht wurde (billige Agrarprodukte als Folge des internationalen Eisenbahnverkehrs). Das Wachstum der Bank erfuhr in jenen Jahren eine erhebliche Verlangsamung, die Jahresüberschüsse gingen sogar zurück.

Der im folgenden Jahrzehnt (1890—1900) einsetzende Schmalspur-Eisenbahnbau im Kanton Graubünden und die Neutrassierung und Verbesserung der Alpenstraßen brachten nicht nur einen bis dahin nie erlebten Wirtschaftsaufschwung in einzelnen Regionen mit sich, sondern sie führten zudem zur verkehrstechnischen Erschließung fast aller Talschaften Graubündens. Die bis 1898 Fr. 1 792 000 ausmachenden jährlichen Ablieferungen der Kantonalbank an den Kanton trugen zur Tilgung der Straßenbauschuld wesentlich bei. Mit dieser Entwicklung einher gingen eine bedeutende Bevölkerungszunahme und eine den verbesserten Existenzverhältnissen entsprechende Steigerung der Steuererträgnisse von Kanton und Gemeinden. Vor allem in den aufstrebenden Kurorten setzte eine rege Bautätigkeit ein; neue Hotels wurden errichtet und bereits bestehende Gaststätten erweitert, wobei das Hauptgewicht auf dem Kurbetrieb in den Sommermonaten lag.

Die Kantonalbank vermochte von den günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen Nutzen zu ziehen, wie auch sie selbst auf dem Kreditwege in wesentlichem Ausmaße zur Wirtschaftsbelebung beitrug. Ende 1913 erreichte die Bilanzsumme 125 Mio Franken. Daran

partizipierten die Hypothekardarlehen mit 72 Mio Franken, wovon 25 Prozent auf gastgewerbliche Liegenschaften entfielen. Die Kundengelder in Höhe von 110 Mio Franken setzten sich im wesentlichen zusammen aus 72 Mio Franken Kassenobligationen und ungefähr 25 Mio Franken Spareinlagen.

Beim Studium der Quellen jener Zeit entdeckt man übrigens ein sonderbares Phänomen: Bis zum 1. Weltkrieg gab es eine Geldwertbetrachtung, die nicht nach dem Stande der Preise für Waren fragte, also nicht das auch damals relevante Problem der Teuerung zum Gegenstand hatte, sondern die sozusagen rein «kapitalistisch» war: Stieg der Kapitalzins, so «stieg» der Geldwert, ging der Kapitalzins zurück, so wurde eine Geldwertminderung beklagt.

Der 1. Weltkrieg und die 20er Jahre

Die mehr als zwei Jahrzehnte dauernde Wirtschaftsblüte fand mit dem Ausbruch des 1. Weltkrieges ein Ende. Besonders schwerwiegende Auswirkungen zeitigten die Kriegsereignisse bei der Hotellerie, die schon damals auf die ausländischen Gäste angewiesen war. Nicht wenige Hotelgesellschaften hatten aber auch in früheren Jahren ungenügend abgeschrieben (Hotelwäsche 5 Prozent!), zu wenig Rücklagen getätigt und großzügige Dividenden ausgeschüttet. Durch die Frequenzausfälle gerieten die Hotels sofort in Zahlungschwierigkeiten, und Lieferanten und Gewerbetreibende warteten ebenso vergeblich auf die Bezahlung ihrer Forderungen wie die Banken und die zahlreichen Inhaber von Hotelpartialen (d. h. Anleihensobligationen) auf den Eingang ihrer Zinsen.

Angesichts der Unterstützungsbegehren aus allen Teilen des Kantons entschloß sich der Kleine Rat zu einer Hilfsaktion, und so kam es im Herbst 1914 unter der maßgeblichen Mitwirkung der Kantonalbank zur Gründung der *«Bündnerischen Kreditgenossenschaft»*. Zusätzlich zu dem von den Banken Graubündens bar eingebrachten Genossenschaftskapital von Fr. 420 000.— mußten sich auch die Kreditnehmer und deren Domizilgemeinden (!) sowie die durch die Vermittlung der Kreditgenossenschaft befriedigten Lieferanten und Gewerbetreibenden im Rahmen von zunächst 25 Prozent, später noch 5 Prozent, der erhaltenen Darlehen am Genossenschaftskapital beteiligen. Der Große Rat ermächtigte die Kantonalbank, der Kreditgenossenschaft einen Vorschuß von 15 Mio Franken zur Verfügung zu stellen. Insgesamt sind über die Bündnerische Kreditgenossenschaft bis Ende 1930 Fr. 16 869 555.90 als Nachgangs- und Überbrückungsdarlehen, zumeist an die Hotellerie, ausgeliehen worden, woran im Laufe der Jahre rund 9 Mio Franken zurückbezahlt wurden.

Trotz des Krieges verzeichnete die Kantonalbank in den Jahren 1914—1918 einen steten Geldzufluß. Die Bilanz erhöhte sich von 125 auf 175 Mio Franken, und die Umsätze glitten nur im ersten Kriegsjahr zurück. Allerdings blieben der Bank in jenen Jahren auf dem Kreditsektor, und dort vor allem bei den Investitionen im Hotel- und Gastgewerbe, erhebliche Kapital- und Zinsverluste nicht erspart. In den Nachkriegsjahren besserten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nur langsam. Die Frequenzen in der Hotellerie blieben noch während Jahren unbefriedigend. Erst die Zulassung des Automobils in Graubünden sowie insbesondere die in den gleichen Zeitabschnitt fallende Bereinigung der europäischen Währungsverhältnisse (besonders für Deutschland) vermochten schließlich zu einer Wiederbelebung des internationalen Fremdenverkehrs überzuleiten.

Im Jahre 1919 beteiligte sich die Kantonalbank auf Wunsch des Kleinen Rates mit Fr. 2 550 000.— am Aktienkapital der AG Bündner Kraftwerke, die sich den Ausbau der Bündner Wasserkräfte zum Ziel gesetzt hatte.

Eine wesentliche Baukostenüberschreitung, gepaart mit Schwierigkeiten beim Stromabsatz, führte indessen im Jahre 1923 zum finanziellen Zusammenbruch dieser Gesellschaft, und in der anschließenden Sanierung mußte das Aktienkapital auf 20 Prozent seines ursprünglichen Wertes abgeschrieben werden. Der daraus resultierende Verlust von Fr.

Johann Friedrich von Tscharner

Johann Ulrich von Salis-Seewis

2 116 400.— wurde von der Bank in den Jahren 1923/24 zu Lasten ihrer Reserven ausgebucht.

Als die Sorgen wuchsen (1930—1939)

Die Jahre der Weltwirtschaftskrise und des 2. Weltkrieges dürfen wohl als der schwerste Zeitabschnitt in der Geschichte der Graubündner Kantonalbank bezeichnet werden. Zwar galt es auch früher, ernsten Situationen zu begegnen, so vor allem während und nach dem 1. Weltkrieg, als im Zusammenhang mit der Hilfstätigkeit der Bündnerischen Kreditgenossenschaft, den Sanierungsmaßnahmen der Schweizerischen Hotel-Treuhandgesellschaft sowie der mißglückten Beteiligung an der AG Bündner Kraftwerke seitens der Kantonalbank erhebliche finanzielle Opfer gebracht werden mußten.

Ende der 20er Jahre gab man sich erneut optimistisch. Die RhB richtete für die Jahre 1925 bis 1930 auf das Prioritätsaktienkapital Dividenden von zweieinhalb bis dreieinhalb Prozent aus. Die Bankleitung übernahm im Einverständnis mit dem Kleinen Rat am 30. April 1931 sämtliche der Bündnerischen Kreditgenossenschaft verbliebenen Aktiven in Höhe von 5,3 Mio Franken in Verrechnung mit ihrem Guthaben von 4,7 Mio Franken. Wenn Dr. A. Lardelli in seiner Denkschrift über die ersten 60 Jahre der Graubündner Kantonalbank damals u. a. zu diesem Übernahmegeschäft ausführte, daß diese Transaktion für die Bank als bedenkenlos erachtet werden könne, weil für eventuelle nicht vorgesehene Verluste eine besondere, unter allen Gesichtspunkten ausreichende Reserve vorhanden sei, so sollte er damit nicht recht behalten. Dies zeigte sich schon in den ersten Jahren des neuen Jahrzehnts (1931—1940), als die zur Hauptsache auf dem Agrarsektor und der Hotellerie basierende bündnerische Volkswirtschaft durch die von den Vereinigten Staaten ausgehende Krise hart getroffen wurde.

Mit einer drastischen Schrumpfung des internationalen Reiseverkehrs ging ein ebenso empfindlicher Preiszerfall für die Produkte der

Land- und Forstwirtschaft einher, was eine wirtschaftliche Lähmung und deprimierende Arbeitslosigkeit zur Folge hatte.

Die Behörden suchten mit verschiedenen Maßnahmen die Krisenfolgen zu mildern. So wurden Bundesbeschlüsse zum Schutze einzelner Wirtschaftszweige, z. B. der Hotellerie, der Landwirtschaft usw., erlassen. Die in die Wege geleitete Liquidation der Schweizerischen Hotel-Treuhandgesellschaft wurde rückgängig gemacht und ihre Sanierungstätigkeit fortgeführt. Bei den von der SHTG getroffenen Maßnahmen ging es in der Hauptsache um die Stundung von Forderungen und die Abfindung rückständiger Hypothekarzinsen und Korrentschulden sowie um den Ausschluß der Verzinslichkeit oder die Einführung einer variablen Verzinsung ungedeckter Forderungen. In gleicher Weise hatte der «Bundesbeschluß über vorübergehende rechtliche Schutzmaßnahmen für notleidende Bauern» vom 28. September 1934 die Stundung von Kapitalforderungen, die Zinsbeschränkung und die Tilgung rückständiger Zinsen sowie die Erledigung von Bürgschaftsverpflichtungen und letztlich Vorkehren zur Verhinderung einer neuen Verschuldung zum Gegenstand. Die Kantonalbank hatte sich ihrerseits schon seit Jahren nach Kräften um die Hilfeleistung an die bedrängte Berglandwirtschaft bemüht, und zwar zunächst durch die Äufnung eines eigenen Fonds für Zinsausfälle auf Darlehen an notleidende Kleinbauern, dem in den Jahren 1928 bis 1931 Fr. 50 000.— zugewiesen wurden. Aus den Geschäftsergebnissen der Jahre 1932—1937 leistete sie dann weitere Beiträge von insgesamt Fr. 300 000.— an die Ende 1932 gegründete *Bündnerische Bauernhilfskasse*. Ohne diese Institution hätten die Bauern, die oft als nicht bankkreditwürdig betrachtet werden mußten, keine Betriebskredite bekommen. Die Sanierungstätigkeit der SHTG und der Bauernhilfskasse forderte indessen von den Gläubigerkreisen erhebliche Opfer. So waren z. B. bei der Kantonalbank Ende 1937 Guthaben in Höhe von fast 1 Mio Franken von Bauern-Stundungsverfahren und rund 34 Mio Franken von Hotel-Stundungsverfahren betroffen.

Während die Kantonalbank die ihr zugemuteten Zins- und Kapitaleinbußen zunächst noch zu Lasten der inneren Reserven auffangen konnte, war den übrigen Bündner Bankinstituten ein weniger glückliches Schicksal beschieden. So gerieten das Bankhaus J. Töndury & Co., Samedan, und die Bank für Graubünden in Chur in finanzielle Schwierigkeiten. Man versuchte, den beiden Finanzinstituten auf dem Wege über Sanierungsverfahren zu helfen. Die Graubündner Kantonalbank übernahm für eine halbe Million Franken Prioritätsaktien sowie durch Stützungskäufe für Fr. 50 000.— Stammaktien der Bank für Graubünden und Fr. 100 000.— des neuen Prioritäts-Aktienkapitals des Bankhauses J. Töndury & Co. Man übersah dabei oder wollte es nicht wahrhaben, daß jede Bank vor allem nur *ein* Kapital hat: ihr Renommee in der Öffentlichkeit. Da das Vertrauen des Publikums angesichts der fortdauernden Wirtschaftskrise nicht innert nützlicher Frist zurückgewonnen werden konnte, mußten beide Banken, trotz massiver Stützungsaktionen, im Jahre 1934 ihre Schalter schließen.

Die Graubündner Kantonalbank ihrerseits verzeichnete noch einen befriedigenden Geldzufluß, aber angesichts der stagnierenden Wirtschaft hatte sie Mühe, die zur Verfügung stehenden Mittel ertragbringend und sicher im Aktivgeschäft einzusetzen. Diese Tatsache bewog die Bankleitung im Jahre 1931, vom Kanton zwei vorzeitig kündbare Anleihen in Höhe von 29 Mio Franken auf eigene Rechnung zur Weiterführung in Darlehensform zu übernehmen. Diese vom Renditestandpunkt vertretbare Transaktion führte indessen zu einer verhängnisvollen finanziellen Verkettung zwischen dem Kanton Graubünden und seiner Kantonalbank, die mit der fortschreitenden Krise nicht ohne nachteilige Folgen für die Bank blieb. Schon die nach dem Inkrafttreten des schweizerischen Bankgesetzes auf den 31. Dezember 1935 erstmals

Die Graubündner Kantonalbank gab von 1870—1910 eigene Banknoten aus.

gemäß den neuen Vorschriften aufgestellte Jahresrechnung bereitete der Bankleitung einige Probleme; so konnten die Bilanzvorschriften für die eigenen Werte nur auf dem Wege über eine massive Aufwertung der im eigenen Portefeuille liegenden Aktiven eingehalten werden.

Die Finanzlage der Bank verschlechterte sich weiter. So warfen 1938 von den insgesamt Fr. 67,5 Mio an Hotels und Pensionen gewährten Hypothekardarlehen Fr. 15 747 678 nur einen reduzierten Zinsertrag ab; Franken 8 138 479.— blieben gänzlich unverzinst. Auf die gesamten Hypothekaranlagen bezogen, waren zudem über 30 Mio Franken mit dem Zinsendienst während über 12 Monaten in Verzug. Ferner wurden unter den Wertschriften Hotelpartialen in Höhe von 4,5 Mio Fr. ausgewiesen, die größtenteils ebenfalls ertraglos waren. Gestützt auf diese Sachlage sah sich die Eidgenössische Bankenkommission zu Beginn des Jahres 1939 veranlaßt, eine Bilanzprüfung vorzunehmen. Dabei wurden die namhaften Risiken aus der Kreditgewährung an die Hotellerie beanstandet. Daneben fanden auch die mit rund 36 Mio Franken in ihrer Größenordnung außergewöhnlichen Vorschüsse an den Kanton Graubünden nicht die Billigung des Revisors. Insgesamt wurde bei den verschiedenen Bilanzpositionen ein Rückstellungsbedarf von fast 30 Mio Franken errechnet.

Der 2. Weltkrieg

Der Kriegsausbruch am 1. September 1939 brachte erhebliche Rückzüge bei den Banken im Unterland. Während es auf die Schalter der Graubündner Kantonalbank keinen Ansturm gab, betrug die Bestandesabnahme bei der Zürcher Kantonalbank z. B. im September 1939 40 Mio Franken.

Während die Wintersaison 38/39 der Hotellerie noch ordentliche Frequenzen gebracht hatte, brach die Sommersaison mit dem Kriegsbeginn plötzlich ab. Viele Hotels blieben in der Folge während Jahren geschlossen, und mit dem Ausfall der Einnahmen war es zwangsläufig auch mit der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Banken und gegenüber den übrigen Gläubigern zu Ende. Damit begann — wie schon im 1. Weltkrieg — eine neue Folge rechtlicher Schutz- und Hilfsmaßnahmen für die Hotellerie.

Inzwischen hatte eine durch die Eidgenössische Bankenkommission und die Graubündner Kantonalbank gemeinsam bestellte Expertenkommission die Überprüfung der Hotelpositionen beendet, wobei ein Rückstellungsbedarf von fast 40 Mio Franken errechnet wurde. Dieser Summe standen offene Reserven in Höhe von Fr. 15 200 000.— und Rückstellungen auf besonderen Positionen von Fr. 3 700 000.— gegenüber, womit sich ein Fehlbetrag von rund 20 Mio Franken ergab.

Solidaritätsaktion kantonaler Schwesterninstitute

Die erstmals allgemein sichtbar werdenden Schwächezeichen wirkten sich auf die Kreditfähigkeit der Bank nachteilig aus, umsomehr, als die von der Bankleitung in den früheren Jahren befolgte (optimistische) Geschäfts- und Bilanzierungspraxis in der Finanzpresse (NZZ Nr. 428 und Nr. 434 vom Jahre 1939) offen kritisiert wurde. Vernünftigerweise wurde per Ende Dezember 1939 und 1940 die Gewinnablieferung an den Kanton fallen gelassen (trotz des Protestes der Regierung). Eine deutliche Vertrauenseinbuße bei der Bankkundschaft blieb nicht aus, was in der Abnahme der Kassenobligationen und Spareinlagen der Jahre 1940 bis 1942 zum Ausdruck kam. Wenn eine Bank offene Reserven (vorliegendenfalls 10 Mio Franken) angreifen muß, um Verluste abdecken zu können, so ist es um ihren Kredit in der Öffentlichkeit eben geschehen. Unter diesen Umständen war es unerläßlich, die Eigenkapitalsbasis zu verstärken und zur Deckung des von der Expertenkommission errechneten Rückstellungsbedarfes Maßnahmen zu treffen. Bundesrat Schultheß, der zunächst mit Strenge auf die Beschaffung eines neuen, in bar beizubringenden Deckungskapitals von 30 Mio Franken drängte, mußte sich überzeugen lassen, daß die Kreditfähigkeit des Kantons Graubünden höchstens für die Aufnahme weiterer 20 Mio Franken ausreichen würde. Es war keine Selbstverständlichkeit, daß sich die dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken angehörenden Schwesterninstitute dann anfangs 1941 bereitfanden, diese 20 Mio Franken dem Kanton für die Graubündner Kantonalbank zur Verfügung zu stellen. Der Kanton übernahm dabei die Verpflichtung, keine Bewilligungen zur Erweiterung oder Erstellung von Hotelbauten zu erteilen, die Kantonalbank anderseits durfte in ihren Gewinnablieferungen nicht über den gesetzlichen Beitrag an die Anstalt Realta in Höhe von Fr. 100 000 pro Jahr hinausgehen, und zudem mußten für die Geltungsdauer der Stützungsaktion zwei Vertreter des Kantonalbankenverbandes zu den Bankratssitzungen zugelassen werden. Der Große Rat versammelte sich in außerordentlicher Session, um von der Stützungsaktion Kenntnis zu nehmen und um den Darlehensvertrag zwischen dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken und der Bündnerischen Regierung zu sanktionieren.

Konsolidierung

Während das Aktivgeschäft stagnierte, ermächtigte im Jahre 1942 der Bankrat das Direktorium, Meliorationskredite in Wechselform zu gewähren. Im gleichen Jahr erklärte sich der Kleine Rat ferner mit der Bewilligung von Kleinkrediten bis zu maximal je Fr. 2000.— an Landwirte, kleine Geschäftsleute, Beamte und Angestellte einverstanden. Insgesamt wurden bis Ende 1945 für Franken 10 652 200.— Meliorationskredite ausgesetzt. Die einzelnen Kredite wurden sichergestellt durch die Abtretung der Subventionsansprüche sowie durch die in den Statuten der Meliorationsgenossenschaften verankerte Solidarhaftung der Mitglieder. Den auf diese Weise finanzierten Arbeiten kam angesichts der Kriegsverhältnisse und zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung des Landes lebenswichtige Bedeutung zu.

Schwere Sorgen bereiteten der Bank weiterhin andauernde Zinseinbußen im Aktivkreditgeschäft; so waren z. B. allein auf dem Hypothekarsektor im Jahre 1942 Forderungen in Höhe von Fr. 17 488 500.— zinslos und weitere Fr. 23 453 200.— zu einem reduzierten Satz verzinslich. Aus den gesamten Hotelhypotheken von rund 73 Mio Franken resultierte im Jahre 1944 ein Durchschnittsertrag von lediglich zweieinviertel Prozent. Daneben erreichten die Zins- und Kapitalverluste der Kriegsjahre inkl. der Abschreibungen auf Hotel-Partialen die Summe von rund 11 Mio Franken, wobei 2,7 Mio Franken auf die Liquidation der Bündnerischen Kreditgenossenschaft entfallen.

Trotzdem erfreute sich die Bank am Ende des Krieges einer gefestigteren Finanzlage als bei dessen Ausbruch. Der Kanton hatte dank

der Kredithilfe des Bundes an die Privatbahnen (20 Mio Franken) seine Darlehensverpflichtungen gegenüber der Graub. Kantonalbank weitgehend abtragen können. Eine wesentliche Entlastung der Jahresrechnungen ergab sich sodann aus der vorübergehenden Sistierung und späteren Begrenzung der Gewinnablieferungen an den Kanton, indem die erarbeiteten Gewinne nebst der Verzinsung des Dotationskapitals beinahe ganz zur Verstärkung der offenen und stillen Reserven verwendet werden konnten. In günstigem Sinne wirkte sich schließlich auch die unerwartete Realisierung der bereits erheblich abgeschriebenen Beteiligungen und Forderungen beim Grand Hotel in St. Moritz und dem Hotel Altein in Arosa aus. Während jenes im Jahre 1944 durch einen Großbrand zerstört wurde, ging das Hotel Altein zwecks Umwandlung in eine Heilstätte durch Verkauf an den Kanton Zürich über.

Der wirtschaftliche Aufschwung der Nachkriegsjahre

Wenn man das Viertel-Jahrhundert seit dem Ende des 2. Weltkrieges bis zum Jahre 1970, bzw. dem 100jährigen Jubiläum der Graub. Kantonalbank, aus deren eigener Sicht charakterisieren will, so kann man eindeutig zwei Phasen unterscheiden. Zunächst steht der Zeitabschnitt von 1945 bis Mitte der fünfziger Jahre noch im Zeichen der Liquidierung des Kriegserbes und einer vorsichtigen Kreditpolitik. Mit dem Inkrafttreten neuer Statuten im Jahre 1956, einer dank des Kraftwerk- und Straßenbaues sowie der Industrialisierung (Emser-Werke) sukzessive auch auf Graubünden übergreifenden Konjunktur setzte bei der Kantonalbank eine bisher in solchem Ausmaße nie gekannte Expansion ein, die mit zunehmender Lebensdauer an Stoßkraft gewann und die ohne Unterbruch bis heute angehalten hat.

Dieses Geschehen drückt sich in der Entwicklung der Bilanzzahlen und der Umsätze der Graubündner Kantonalbank direkt aus. Auffallenderweise hatten die Bilanzzahlen mit dem Kriegsende ihren Tiefstand noch nicht erreicht. Vielmehr brachten die ersten Nachkriegsjahre weitere Rückbildungen. Dank der Wirtschaftsblüte, die dann einsetzte, und ungeachtet der inzwischen erlassenen Konjunkturdämpfungsmaßnahmen wurde bereits im Verlaufe des Jahres 1965 die erste Milliarde Bilanzsumme überschritten, die nächsten 500 Mio kamen innert wenig mehr als 3 Jahren hinzu, und Ende 1969 lag das Bilanztotal sogar bei 1 Mia 677,3 Mio Fr. Die Umsätze steigerten sich in stets rascher werdendem Rhythmus auf über 16 Mia Fr. In der alljährlichen Übersicht über die 500 größten Handelsbanken der freien Welt, die «The American Banker» publiziert, finden sich, gemessen an den den Instituten anvertrauten Depositen, auch 14 Schweizer Banken; die Graubündner Kantonalbank steht im 450. Weltklasserang. Die Liquiditätslage der Bank wurde nach dem Erlaß der Kreditrestriktion des Jahres 1962 erhöhten Belastungen ausgesetzt, als sich auch seitens der Gemeinden und Korporationen eine Flut von Kreditbegehren über die Kantonalbank ergoß. Obwohl die Bank um die Beschaffung langfristiger Fremdgelder bemüht blieb und — nach Jahren — ab 1963 wieder mit eigenen Anleihensemissionen am Kapitalmarkt erschien, mußten zeitweilig im Ausmaß von bis annähernd 50 Mio Franken Termingelddarlehen anderer Banken zur Finanzierung des stürmisch expandierenden Aktivkreditgeschäftes eingesetzt werden.

Mit dem wiedergewonnenen Frieden besserte sich schließlich auch die Ertragslage der Kantonalbank. Zwar blieb der Zinseingang auf den Hotel-Hypotheken noch während längerer Zeit unbefriedigend, und zudem mußten gerade für diesen Sektor beträchtliche Rücklagen gemacht werden. Dessen ungeachtet erreichte die Differenz der Aktiv- und Passivzinsen bis 1960 über 5 Mio Franken, und nachdem 1966 die 10-Mio-Grenze überschritten worden war, ergab sich bis Ende

1969 sogar ein Mehrertrag von Aktivzinsen von 12,7 Mio Franken.

Die Gewinnablieferungen der Graub. Kantonalbank an den Kanton betragen seit Bestehen Fr. 43 801 400.—. Die Verwaltungskosten schließlich wiesen zwar ebenfalls einen steil nach oben gerichteten Trend auf, doch hat sich ihre Relation zum Bruttogewinn, bzw. zur Bilanzsumme (rationelle Arbeitsleistung) im Verlaufe der Zeit gebessert, wie auch der Vergleich mit Schwesterinstituten ein für die Graub. Kantonalbank vorteilhaftes Bild aufzeigt:

Verhältnis Verwaltungskosten zur Bilanzsumme

	1955	1960	1965	1968
Graubündner Kantonalbank	0,71%	0,66%	0,59%	0,55%
Durchschnitt Verband Schweizer Kantonalbanken	0,60%	0,51%	0,54%	0,55%

Verhältnis Verwaltungskosten zum Bruttogewinn

	1955	1960	1965	1968
Graubündner Kantonalbank	53,89%	46,03%	42,47%	42,08%
Durchschnitt Verband Schweiz. Kantonalbanken	50,58%	50,20%	52,90%	52,36%